

Ersatzneubau Birssteg

**Anonymer Projektwettbewerb im offenen
Verfahren nach Gatt/WTO für Ingenieurteams**

Wettbewerbsprogramm



22. Juli 2026

Impressum

KEEAS AG

Sihlstrasse 59, 8001 Zürich

044 252 85 45, www.keeas.ch

Sabine Friedrich, Dipl. Ing. Stadtplanerin / FSU

Ilva Gerber, MSE FHO Spatial Development & Landscape Architecture

Seraina Schwizer, MSc Architektin ETH

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	7
2	Das Wichtigste in Kürze	8
2.1	Auftraggeberschaft	8
2.2	Wettbewerbsbegleitung / -sekretariat	8
2.3	Objektbezeichnung und Ort	8
2.4	Verfahren	8
2.5	Gegenstand	8
2.6	Teilnahme	9
2.7	Preissumme und Ankäufe	9
2.8	Jury	9
2.9	Termine Wettbewerb	9
2.10	Weiterbearbeitung	10
2.11	Konformität zur Ordnung SIA 142	10
3	Wettbewerbsdurchführung	11
3.1	Auftraggeber und Wettbewerbsbegleitung	11
3.2	Modalitäten der Durchführung	11
3.3	Teilnahmeberechtigung	12
3.4	Preissumme und Ausschlüsse	13
3.5	Ansprüche aus dem Wettbewerb	14
3.6	Jury	16
3.7	Allgemeine Teilnahmebedingungen	17
3.8	Verfügbare Unterlagen Wettbewerb	17
3.9	Abzugebende Unterlagen Wettbewerb	19
3.10	Beurteilung Wettbewerbsbeiträge	22
4	Wettbewerbsaufgabe	23
4.1	Umschreibung der Aufgabe	23

4.2	Nachhaltigkeit	25
4.3	Städtebau und Landschaft	26
4.4	Anforderungen an das Bauwerk	30
4.5	Allgemeine und spezifische Normen	33
5	Programmgenehmigung	35

1 Vorwort

Brücken sind weit mehr als reine Infrastrukturbauten. Sie verbinden Orte und Menschen, prägen ihre Umgebung und können einen nachhaltigen Beitrag zur Qualität des öffentlichen Raums leisten. Eine Brücke bietet die Chance, Funktion, Gestaltung und Landschaft auf besondere Weise miteinander zu verbinden.

Der Birssteg übernimmt eine zentrale Funktion für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem Lehenmattquartier (Kanton Basel-Stadt) und dem Zentrum von Birsfelden. Der 1934 erbaute Birssteg genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und weist erhebliche bauliche Mängel auf. Sein baulicher Zustand, die verkehrlichen Bedürfnisse sowie die Anforderungen des Hochwasserschutzes machen einen Ersatzneubau erforderlich.

Mit diesem Projektwettbewerb sucht die Auftraggeberschaft einen Entwurf, der gestalterische Qualität, Funktion und Nachhaltigkeit überzeugend vereint. Gesucht ist eine Brücke, die sich selbstverständlich in ihren Kontext einfügt und zur Identität des Ortes beiträgt.

Der Birsraum bildet einen bedeutenden Biotopverbund im dicht bebauten, urbanen Siedlungsgebiet und verbindet ökologische Vernetzung mit hoher Aufenthaltsqualität. Der neue Steg soll sich in diesen naturnah gestalteten Raum integrieren. Auf Seite Birsfelden mündet der Birssteg in den Birsstegweg, der zukünftig von zwei architektonisch markanten Projekten geprägt wird. Auf Seite Basel-Stadt schliesst der Steg direkt an die Birsstrasse an, deren Uferraum von einer Baumreihe geprägt wird.

Neben dem neuen Bauwerk sind auch der Bauprozess, die währenddessen aufrechtzuerhaltende Verbindung sowie der schonende Umgang mit Birsraum und Bachbett Bestandteil der Aufgabenstellung.

2 Das Wichtigste in Kürze

2.1 Auftraggeberschaft

Kanton Basel-Stadt, vertreten durch

- Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt

Gemeinde Birsfelden, vertreten durch

- Gemeindeverwaltung Birsfelden, Fachstelle Strassen und Verkehr

2.2 Wettbewerbsbegleitung / -sekretariat

KEEAS AG, Zürich

Sabine Friedrich, sabine.friedrich@keeas.ch

Ilva Gerber, ilva.gerber@keeas.ch

2.3 Objektbezeichnung und Ort

Fuss- und Velobrücke, Birssteg zwischen Basel-Stadt und Birsfelden auf Höhe Birsstegweg.

Teil der Parzelle 9276 und 9229 Kanton Basel-Stadt sowie in Birsfelden Parzelle 15 und 1239.

2.4 Verfahren

Offenes, anonymes Verfahren, einstufiger Projektwettbewerb für Planungsteams unter Führung der Ingenieurdisziplin gemäss Ordnung SIA 142.

2.5 Gegenstand

Ersatzneubau des bestehenden Birsstegs, der einen schlechtem Bauzustand aufweist und für heutige und zukünftige Nutzungsbedürfnisse verbreitert werden muss.

Das Programm umfasst den Steg, die Anbindung des Birsraums mit Treppen sowie das direkte Umfeld des Stegs (Eingriffe durch Bau).

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Auswahl eines gestalterisch überzeugenden Projekts mit vorbildlicher Gestaltung und Ökobilanz.

2.6 Teilnahme

- Teilnehmende Teams müssen die Fachkompetenzen Ingenieurbau / Brückenbau (federführend), Architektur und Landschaftsarchitektur / Ökologie aufweisen (keine Mehrfachteilnahme).
- Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Publikation ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, der Gegenrecht gewährt, haben.

2.7 Preissumme und Ankäufe

Für Preise und allfällige Ankäufe stehen der Jury im Rahmen des Projektwettbewerbs eine Gesamtpreissumme von CHF 210'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

2.8 Jury

Fachjury

- Armand Fürst (Vorsitz), Rainer Klostermann, Gudrun Hoppe

Sachjury

- Rainer Prüss, Roger Rainauer

2.9 Termine Wettbewerb

Ablauf	Termin
Publikation www.simap.ch	12. August 2026
Bestellfrist Modelleinsatz (1. Zeitfenster)	20. August 2026
Abholung Modelleinsatz (1. Zeitfenster)	1. September 2026
Fragestellung	Per simap.ch 2. September 2026
Fragenbeantwortung	Per simap.ch 14. September 2026
Bestellfrist Modelleinsatz (2. Zeitfenster)	16. September 2026
Abholung Modelleinsatz (2. Zeitfenster)	28. September 2026
Bearbeitung Teams	September – November 2026
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	1. Dezember 2026
Abgabe Modell	15. Dezember 2026
Vergabe/Publikationsentscheid	Februar/März 2027
Wettbewerbsausstellung	März/April 2027

2.10 Weiterbearbeitung

Es besteht die Absicht der Auftraggeberschaft, das Siegerteam (Ing/Arch/LA) mit dem Folgeauftrag über alle SIA-Phasen zu beauftragen.

2.11 Konformität zur Ordnung SIA 142

Das vorliegende Programm ist zur Ordnung SIA 142 konform und erhält den Konformitätsstempel.

3 Wettbewerbsdurchführung

3.1 Auftraggeber und Wettbewerbsbegleitung

3.1.1 Auftraggeberschaft

Kanton Basel-Stadt, vertreten durch

- Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
Dufourstrasse 40/50, 4052 Basel

Gemeinde Birsfelden, vertreten durch

- Gemeindeverwaltung Birsfelden, Fachstelle Strassen und Verkehr
Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden

Die beiden Auftraggeberinnen bilden für die Durchführung dieses Wettbewerbs einen Zusammenschluss und sind im Verfahren gleichberechtigt. Federführend ist der Kanton Basel-Stadt, Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt. Die Federführerin trägt die Gesamtprojektleitung. Die Federführerin publiziert das Wettbewerbsprogramm sowie den Entscheid über die Zuschlagserteilung durch die Fachstelle für öffentliche Beschaffung auf SIMAP.

3.1.2 Wettbewerbsbegleitung

KEEAS AG, Zürich

Sabine Friedrich, sabine.friedrich@keeas.ch

Ilva Gerber, ilva.gerber@keeas.ch

Die Wettbewerbsbegleitung ist für die Organisation und Durchführung des Verfahrens zuständig, berät die Auftraggeberschaft während des ganzen Wettbewerbs und ist an der Jurierung anwesend. Sie ist nicht stimmberechtigt.

3.2 Modalitäten der Durchführung

3.2.1 Ausschreibungsgrundlagen

Die Ausschreibung umfasst die nachfolgenden Grundlagen. Widersprechen sich einzelne Bestandteile, bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die nachfolgenden Ziffern.

1. Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA, SR0.632.231.422)
2. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB SG914.600)
3. Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt vom 23. Juni 2022 (EG IVöB, SG 914.200)

4. Einführungsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt vom 12. Dezember 2023 (EV IVöB, SG 914.210)
5. Wettbewerbsprogramm
6. Weitere abgegebene Unterlagen gemäss Kap. 3.8
7. Ordnung SIA 142, Ausgabe 2025

3.2.2 Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

3.2.3 Auskünfte und Besichtigung

Zum und im Verfahren werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Es erfolgt keine gemeinsame Besichtigung. Der Projektperimeter und das bestehende Bauwerk sind frei zugänglich. Die Beantwortung von Fragen erfolgt in schriftlicher Form über die Fragerunde (vgl. Kap. 3.9.1).

3.2.4 Anzahl Stufen

Der Wettbewerb ist einstufig.

3.2.5 Rechtsmittelbelehrung

Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt. Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung auf www.simap.ch beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, dessen Begründung sowie eine genaue Bezeichnung der Beweismittel enthalten. Die angefochtene Verfügung und, soweit möglich, die genannten Beweismittel sind beizulegen.

3.2.6 Ordnung SIA 142, Verbindlichkeitserklärung gemäss SIA

Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und zum Wettbewerbsprogramm.

3.3 Teilnahmeberechtigung

3.3.1 Domizil

Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Publikation ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, der Gegenrecht gewährt, haben.

3.3.2 Teilnehmende im Wettbewerb

Es müssen die folgenden Fachkompetenzen vertreten sein:

- Ingenieurbau / Brückenbau (federführend)

- Architektur
- Landschaftsarchitektur / Ökologie

Den Bewerbenden ist es freigestellt, sich zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe durch weitere Fachplanende/Spezialisten beraten zu lassen oder nach individuellem Ermessen beizuziehen.

Die zwingend vorgegebenen Fachbereiche sind im Formular «Unternehmensangaben» anzugeben. Mehrfachteilnahmen von den Teammitgliedern der Fachbereiche Ingenieurbau / Brückenbau, Architektur und Landschaftsarchitektur / Ökologie sind nicht zulässig. Bei den übrigen Teammitgliedern ist eine Mehrfachteilnahme möglich. Die mehrfachbeteiligten Personen bzw. Büros sind eigens dafür verantwortlich, dass kein Ideentransfer unter den Teams stattfinden. Die Teilnahmebedingungen sind während des gesamten Verfahrens einzuhalten.

3.3.3 Vorbefassung

Das verfahrensbegleitende Büro KEEAS AG sowie die in die Vorprüfung involvierte Firma Schmidt + Partner Bauingenieure AG sind vom Verfahren ausgeschlossen.

Folgende Büros haben ebenfalls als Verfassende und Mitverfassende von Untersuchungen und Berichten im Vorfeld zum Verfahren mitgewirkt:

- Geotechnisches Institut AG, Basel

Basel / Birsfelden
Brücke Birsstegweg, Studie Neubau
Geotechnisch-geologische Untersuchungen
Basel, 09. September 2019
(Grundlage E2 gemäss Kap. 3.8)

- Aegerter & Bosshardt AG Ingenieure und Planer, Basel

Projektumfrage Birssteg Basel-Stadt / Birsfelden
17. Januar 2025
(durch das vorliegende Programm überholt)

Die von ihnen erstellten Dokumente sind im Verfahren beigelegt oder durch das vorliegende Programm überholt und damit offengelegt. Die beiden obengenannten Büros sind zum Verfahren zugelassen.

3.4 Preissumme und Ausschlüsse

Der Jury steht eine Gesamtpreissumme von CHF 210'000 (exkl. MwSt.) als Preisgeld zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird vollständig ausgerichtet. Die Verteilung der Preise obliegt der Jury. Eine fixe Entschädigung ist nicht vorgesehen. Die

eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Beiträge gehen in Eigentum der Auftraggeberschaft über.

Es ist vorgesehen, mind. drei und max. sechs Preise zu vergeben. Die Jury entscheidet über allfällige Ankäufe. Für Ankäufe wird höchstens 40% der Gesamtpreisumme verwendet werden. Ankäufe dürfen rangiert werden und ein Ankauf im ersten Rang darf von der Jury gemäss SIA 142, Art. 22.3 zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Ausschluss

Ein Beitrag muss ausgeschlossen werden

- von der Beurteilung: Wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn die Verfasserin oder der Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat;
- von der Preiserteilung: Wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

Unterlagen, die nicht ausdrücklich gefordert sind, werden vor der Beurteilung entfernt und ausgeschlossen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.3 eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied der Jury haben. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden.

Stichtage der Abgaben sind die unter Kap. 2.9 resp. 3.9.1 sowie Kap. 3.9.2 aufgeführten Abgabetermine und Abgabemodalitäten.

3.5 Ansprüche aus dem Wettbewerb

Absichtserklärung

Es ist vorgesehen, das Gewinnerteam (Ing., Arch, LA) des Wettbewerbes in einem freihändigen Verfahren mit dem Folgeauftrag für die Planung und Realisierung über alle Leistungsphasen zu beauftragen. Mit den Projektierungsarbeiten für die Phase Vorprojekt soll unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahren begonnen werden (ca. Q1 2027).

Die Weiterbearbeitung in den anschliessenden Phasen erfolgt unter Vorbehalt der Kreditfreigabe. Ziel ist der geplante Baubeginn im März 2029 des Ersatzneubaus Birssteg. Das Auslösen der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise.

Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Termine und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberschaft vom Gewinnerteam verlangen, sich mit Partnern zu verstärken. Dies gilt auch für die örtliche Bauleitung, insbesondere wenn das Gewinnerteam nicht über die entsprechende Ausführungserfahrung verfügt oder aufgrund der geografischen Distanz die von der Auftraggeberschaft geforderten Präsenzzeiten vor

Ort nicht garantieren kann. Die vom Gewinnerteam vorgeschlagenen Partner werden von der Bauherrschaft bei Erfüllung der von ihr gestellten fachlichen Anforderungen genehmigt.

Honorarbedingungen

Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts akzeptieren die einreichenden Teams, dass sich der Folgeauftrag an den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen (gelten als Verhandlungsbasis) orientiert:

Leistungsumfang: Grundleistungen entsprechend den Ordnungen 102,103, 105 (2020) für die Phasen 31 (Vorprojekt) bis 53 (Inbetriebnahme und Abschluss).

Die Ermittlung des Honorars erfolgt nach Baukosten gemäss Art. 7 der SIA-Ordnungen SIA 102,103,105 (2014). Das Honorar für die Phase 3 basiert auf der Baukostenschätzung resultierend auf dem Wettbewerbsprojekt. Das Honorar für die Phasen 4 und 5 basiert auf der während Phase 3 präzisierten Baukostenvoranschlag. Diese ist gemeinsam durch das bearbeitende Team und die Bauherrschaft zu verabschieden.

Der Berechnung werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Z-Werte:

- SIA 102 und SIA 105 $Z_1=0.062$; $Z_2=10.58$
- SIA 103 $Z_1=0.075$; $Z_2=7.23$

Schwierigkeitsgrad n

- SIA 102 und SIA 105 $n=1.0$
- SIA 103 $n=1.0$

Teamfaktor i, Sonderleistungsfaktor s, Anpassungsfaktor r:

- SIA 102,103 105 $i=r=s=1.0$

Stundenmitteltarif:

- CHF 145/h

Die Gesamtleitung des Teams wird mit einem Honorarzuschlag von 10% über alle Phasen entschädigt.

Die detaillierten Vertrags- und Honorarbedingungen können dem beiliegenden Mustervertrag (gemäss Kap. 3.8 Grundlage E1) entnommen werden.

Eigentums- und Immaterialgüterrechte

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Beiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Beiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über.

Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Beiträge nach Abschluss des Verfahrens. Wichtige Gründe, die dagegensprechen, sind bereits im Wettbewerbsprogramm zu erwähnen. Auftraggeberschaft sowie Verfasserin und Verfasser der Beiträge sind stets zu nennen. Die Gewinnerin und die Auftraggeberschaft regeln im gegenseitigen Einverständnis die Nutzungs- und Änderungsrechte mit der Fertigstellung des Bauwerks.

3.6 Jury

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt der Kanton für den Projektwettbewerb eine Jury ein. Sie wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten, welche die fachliche und technische Vorprüfung des Wettbewerbs durchführen. Die Auftraggeberschaft behält sich das Recht vor, auf Antrag der Jury bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Sie stellt zudem sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht im Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmenden stehen und nicht an der Jurierung anwesend sind.

Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich.

Fachjury, mit Stimmrecht

- Armand Fürst, Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH; Ingenieurwesen (Jurypräsident) - Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA
- Rainer Klostermann, ATELIER 231; Städtebau - Dipl. Architekt ETH/SIA, Planer FSU
- Gudrun Hoppe, Quadra, Landschaftsarchitektur / Ökologie - Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin BSLA
- Massimo Laffranchi, Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH (Ersatz) - Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA

Sachpreisjury, mit Stimmrecht

- Roger Reinauer, Leiter Tiefbauamt Kt. Basel-Stadt
- Rainer Prüss, Leiter Bereich Technische Verwaltung Birsfelden
- Matthias Fluri, Tiefbauamt, Kt. Basel-Stadt (Ersatz)
- Jasmin Frey, Abteilung Tiefbau und Umwelt, Leiterin Fachstelle Strassen & Verkehr, Birsfelden (Ersatz)

Experten und Expertinnen, ohne Stimmrecht

- Andreas Sutter, Nachhaltigkeit, Kt. Basel-Stadt
- Natalie Jeanneret, Grünplanung, Kt. Basel-Stadt
- Andrea Blumenkamp, Abteilung Tiefbau und Umwelt, Leiterin Fachstelle Freiraum & Natur, Birsfelden
- Guido Derungs, Wasserbau, Tiefbauamt, Kt. Basel-Stadt
- Jürg Schulze, Amt für Umwelt und Energie, Leiter Fachstelle Oberflächengewässer und Fischerei, Kt. Basel-Stadt
- Christian Nägele, Ingenieurbau Tiefbauamt Kt. Basel-Stadt

- Martin Beck, Städtebau & Architektur, Stadtraum, Kt. Basel-Stadt
- Julia Bobert, Leiterin Abteilung Stadtentwicklung, Birsfelden
- Rainer Franzen, Amt für Mobilität, Abteilung Verkehrsnetze, Kt. Basel-Stadt
- Daniel Hoefler, Bau- und Planungskommission, Birsfelden
- Désirée Jaun, politische Realisierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz, Gemeinderätin Birsfelden
- Andreas Walz, Prüfung Statik/Tragwerk sowie Wirtschaftlichkeit Bauwerk und Honorar, Schmidt + Partner Bauingenieure AG, Basel
- Nicole Lotz, Amt für Raumplanung, Abteilung Kantonsplanung, Bereich Verkehr/Gewässerraum

Bei Bedarf können weitere Experten beigezogen werden.

3.7 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) werden im Dokument «Unternehmensangaben» präzisiert. Es sind folgende allgemeinen Teilnahmebedingungen zum Zeitpunkt der Eingabefrist für die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge zu erfüllen:

- Bestätigung Einhaltung Art. 12 IVöB und weitere Bestätigungen
- Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern
- Ukraine Verordnung

3.8 Verfügbare Unterlagen Wettbewerb

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt

Modul	Kürzel	Dokument
Programm	A1	Wettbewerbsprogramm Projektwettbewerb Ersatzneubau Birssteg (PDF)
Formulare	B1	Unternehmensangaben (DOCX)
	B2	(ATB) Bestätigung Einhaltung Art. 12 IVöB und weitere Bestätigungen (DOCX)
	B3	(ATB) Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern (PDF), Lohngleichheit Merkblatt für Anbietende (PDF), Selbstdeklaration zur Lohngleichheit von Frauen und Männern (PDF)
	B4	(ATB) Ukraine Verordnung (PDF)
Berechnungen	C1	Tabelle Ausmassgrössen für CO2-Berechnung (XLSX)
	C2	Tabelle Ausmassgrössen für Kostenschätzung (XLSX)
Plan- und Modellunterlagen	D1	3D-Modell Daten (DWG)
	D2	Physischer Einsatz 3D Modell Massstab 1:200 (vgl. Kap. 3.8.1)
	D3	Physisches Grundmodell Massstab 1:200, einsehbar/nutzbar am Standort Dufourstrasse 40/50 in 4052 Basel vom 1.10.26 bis 15.12.2026 während der definierten Öffnungszeiten nach

	D4	vorgängiger Reservation (Termine sind nach Fragenbeantwortung hier https://xoyondo.com/dp/2c169ynuqyjr85 buchbar) Weitere digitale Plangrundlagen nach Bedarf unter shop.geo.bs.ch
Grundlagen	E1 E2 E3 E4 E5 E6 E7 E8	KBOB Mustervertrag (DOCX) Projektierungshandbuch für Ingenieure, Neubauten und Erhaltung von Kunstbauten, 2010 (PDF) Bauwerksüberwachung Hauptinspektion Obj. 106 Birssteg 2010 (PDF) Geotechnisch-geologische Untersuchungen (PDF) ISOS Ausschnitt Grossbasel Süd; Umgebung Birssteg Schemaquerschnitt inkl. min. Höhe Unterkante Brücke (PDF) Bestandsbrücke Übersichtsplan (Situation, Grundriss und Schnitte) (PDF) Naturinventar Birsfelden, 2026, Auszug Naturobjekte N18 und BN1 (PDF)
Weitere Grundlagen und normbezogene Bestimmungen (nicht beigefügt)	F1 F2 F3 F4 F5 F6 F7 F8 F9 F10 F11 F12 F13 F14	Ausführungsvorschriften, Weisungen und Richtlinien des Kantons Basel-Stadt sowie des Bundesamts für Strassen ASTRA Normen SIA 103 (2014), 260-263, 265, 267 Schweizer Normenwerk Erdbeben gemäss SIA 261 Kap. 16, Erdbebenzone Z3a, Bauwerksklasse II, Baugrundklasse gemäss Mikrozonierung Geoportal BS Querung für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr, VSS Norm 40247a Fussgängerverkehr, Hindernisfreier Verkehrsraum, Norm SN 640 075 SIA Richtlinie 431 «Entwässerung von Baustellen» Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt (https://www.bs.ch/publikationen/broschuere-biotopverbundkonzept-kanton-basel-stadt-naturkorridore-fuer-tiere-und-pflanzen) Kantonales Inventar der geschützten Naturobjekte und kantonales Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte Basel-Stadt (https://map.geo.bs.ch) Entwurf städtebauliches Konzept «Prisma» (entwicklung-birsfelden.ch) Quartierplan Birsstegweg (http://www.entwicklung-birsfelden.ch) Regionale Einbindung in die Birsstadt z.B. Birsuferweg, Birsparcklandschaft (https://birsstadt.swiss/) Fakten Nase (https://www.bs.ch/wsuaue/abteilung-gewaesser-und-boden/arten-im-und-am-gewaesser/nase) Fakten Wasserfledermaus (https://fledermausschutz.ch/wasserfledermaus)

3.8.1 Modelleinsatz Bestellung und Bezug

Der Modelleinsatz kann während eines der beiden folgenden Bestellfenster kostenlos bestellt werden:

- 12. August bis 20. August 2026
- 21. August bis 16. September 2026

Welches der beiden Bestellfenster genutzt wird, steht den Teilnehmenden frei.

Der Modelleinsatz (ca. 550 × 200 mm) ist beim Modellbauer Peter Fankhauser Atelier für Architektur-Modellbau, Bennwilerstrasse 6, 4434 Hölstein abzuholen am:

- **1. September 2026** (bei Bestellung bis 20. August 2026)
- **28. September 2026** (bei Bestellung bis 16. September 2026)

Die Abholung ist jeweils zwischen **10.00 und 12.00 Uhr** oder **13.00 und 16.00 Uhr** möglich. Voraussetzung für den Bezug des Modelleinsatzes ist eine fristgerechte, kostenlose Bestellung per E-Mail an wettbewerb@keeas.ch. Der Bestellnachweis ist bei der Abholung vorzuweisen.

Bei einer Bestellung während des zweiten Bestellfensters ist zu beachten, dass die Fragerunde bzw. die Beantwortung der eingereichten Fragen zum Zeitpunkt des Bezugs bereits abgeschlossen ist.

3.9 Abzugebende Unterlagen Wettbewerb

Es sind die folgenden Unterlagen einzureichen. Separate zusätzliche Unterlagen sind nicht zugelassen.

Formulare (vgl. Anhang) als verschlossenes Verfasserouvert mit:

- B1 Unternehmensangaben (Bauingenieurwesen, Architektur, Landschaftsarchitektur)
- Ggf. weitere Teammitglieder
- B2 Bestätigung Einhaltung Art. 12 IVöB und weitere Bestätigungen, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet von jedem Teammitglied einzeln
- B3 Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet von jedem Teammitglied einzeln
- B4 Ukraine Verordnung, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet von jedem Teammitglied einzeln

2 Pläne A0 Querformat mit:

- Situation mit Darstellung der neuen Querung sowie der Anschlüsse im Projektperimeter im Massstab 1:500
- Brücke – Situation inkl. Anschlüsse im Massstab 1:200
- Brücke – Längsansicht im Massstab 1:200 und Längsschnitt im Massstab 1:200
- Brücke – Querschnitt im Massstab 1:50
- Schematische Darstellung Bauablauf inkl. Angabe zu Bauinstallationsflächen sowie allfälliger Wegfall von Flächen (z.B. durch Um-/Neugestaltung der Pfeiler)
- Zusätzliche für das Projektverständnis wichtige Details oder Schnitte resp. 3D Ansichten nach Ermessen Bearbeitungsteam
- Kurzanalyse zur räumlichen Situation mit Ableitung der gestalterischen und funktionalen Rahmenbedingungen für das Brückenkonzept

- Erläuterungen zur Einbindung der Brücke in die stadträumliche, naturräumliche und landschaftliche Umgebung
- Erläuterungen zum Konzept und zum Normalprofil
- Beschrieb der neuen Brücke: Tragwerkskonzept, Materialwahl, Gestaltung, Besonderheiten sowie Projektbasis und Angaben zur statischen Vorbemessung
- Erläuterungen zum Konzept Nachhaltigkeit

Tabellen ökologische Nachhaltigkeit und Kostenschätzung

- Tabelle Ausmassgrössen für CO2 Berechnung
- Tabelle Ausmassgrössen für Kostenschätzung (Berechnungen durch Experten)

Modell

- Modelleinsatz mit Projekt, weiss, Massstab 1:200

3.9.1 Ablauf des Verfahrens, Termine

Ablauf	Termin
Publikation www.simap.ch	12. August 2026
Bestellfrist Modelleinsatz (1. Zeitfenster)	20. August 2026
Abholung Modelleinsatz (1. Zeitfenster)	1. September 2026
Fragestellung	Per simap.ch 2. September 2026
Fragenbeantwortung	Per simap.ch 14. September 2026
Bestellfrist Modelleinsatz (2. Zeitfenster)	16. September 2026
Abholung Modelleinsatz (2. Zeitfenster)	28. September 2026
Bearbeitung Teams	September – November 2026
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	1. Dezember 2026
Abgabe Modell	15. Dezember 2026
Vergabe/Publicationsentscheid	Februar/März 2027
Wettbewerbsausstellung	März/April 2027

Fragenrunde: Schriftliche Fragen sind bis am 2. September 2026 im Fragenforum auf www.simap.ch zu stellen. Eine Zusammenstellung der rechtzeitig eingegangenen Fragen mit den entsprechenden Antworten wird bis am 14. September 2026 auf www.simap.ch publiziert.

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Nach Ablauf der Frist eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt.

3.9.2 Anonymität, Abgabeform und -modalität

Anonymität und Kennzeichnung

- Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym einzureichen.
- Sämtliche Unterlagen des Wettbewerbs (Pläne, Modell, Datenträger, PDFs, Excelfiles) sind mit demselben frei gewählten Kennwort zu versehen. Das

Kennwort darf keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten und keine Rückschlüsse auf deren Identität zulassen.

- Namen, Logos, Firmenbezeichnungen oder andere identifizierende Angaben dürfen auf den Wettbewerbsunterlagen nicht erscheinen.
- Sämtliche digitalen Projektdaten werden vor ihrer Verwendung in der Vorprüfung und gegebenenfalls in der Jurierung durch eine von Auftraggeberschaft, Jury und Vorprüfung unabhängige Stelle anonymisiert. Erst nach erfolgter Anonymisierung dürfen die digitalen Unterlagen für die Vorprüfung und die Beurteilung verwendet werden. Die Verantwortung für die Wahrung der Anonymität im Umgang mit digitalen Projektdaten liegt beim Auslober.
- Verschlussenes Verfasserouvert mit den Unternehmensangaben (inkl. Auflösung der Verfassenden und des Projekt-Kennworts) sowie mit den Formularen B2, B3 und B4 jeweils pro Firma ausgefüllt und unterzeichnet (vgl. Kap. 3.8).
- Verstösse gegen die Anonymität können zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Abgabeform und -modalität

Die Unterlagen (exkl. Modelleinsatz) sind wie folgt einzureichen:

- In verschlossenem Couvert: Formulare Papierversion ungefaltet und zusätzlich digital auf einem USB-Stick.
- Pläne und Tabellen: Abgabe einer Papierversion ungefaltet in einer Planrolle oder fester Mappe, nicht aufgezogen auf feste Materialien, und digital (Pläne als PDF, Tabellen als Excelfiles) auf einem USB-Stick. Der Plansatz ist in hoher Papier- und Druckqualität abzugeben.

Die Wettbewerbsbeiträge können entweder per Post (Eingang der Sendung massgebend, nicht Datum des Poststempels) oder durch persönliche Abgabe am Empfang (werktags jeweils von 08.00-12.15 Uhr und 13.15-17.00 Uhr) eingereicht werden.

per Post:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
Münsterplatz 11
Postfach, CH-4001 Basel

persönliche Abgabe:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Empfang im EG
Münsterplatz 11, 4051 Basel

Eingabefrist für die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge:

Datum: 01.12.2026

Uhrzeit: 12:00 Uhr

Die Wettbewerbsbeiträge sind vollständig ausgefüllt mit der Aufschrift
«Projektwettbewerb Ersatzneubau Birssteg. Planung eines Ersatzneubaus einer

Brücke (2026-0145)» einzureichen. Die Unterlagen müssen spätestens zur angegebenen Eingabefrist der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorliegen. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den teilnehmenden Teams.

Die Öffnung der Wettbewerbsbeiträge ist nicht öffentlich.

Der Modelleinsatz ist verschlossen und anonym mit dem Vermerk „**Projektwettbewerb Ersatzneubau Birssteg, Planung eines Ersatzneubaus einer Brücke (2026-0145)**“ sowie mit dem Kennwort des Projektteams versehen fristgerecht beim Modellbauateliers an der Dufourstrasse 40/50 in 4052 Basel abzugeben. Die Einreichung des Modelleinsatzes kann am Montag 14.12.2026 zwischen 8 und 11 Uhr und zwischen 13:30 und 16 Uhr sowie am Dienstag 15.12.2026 von 8 bis 11 Uhr erfolgen.

Eingabefrist für die Einreichung der Modelleinsätze:

Datum: 15.12.2026

Uhrzeit: 11:00 Uhr

3.9.3 Varianten

Es sind keine Varianten zu Wettbewerbsbeiträgen zugelassen.

3.10 Beurteilung Wettbewerbsbeiträge

Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ist nicht öffentlich. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch die Jury erfolgt anonym. Die eingereichten Beiträge werden von der Jury gemäss den nachfolgenden Beurteilungskriterien beurteilt (die Reihenfolge impliziert keine Gewichtung).

Beurteilt werden

- Architektur
- Städtebau
- Landschaft
- Konstruktion
- Kosten
- Ökologische Nachhaltigkeit.

Die Jury wird über die Projekte eine Gesamtbewertung vornehmen. Die obige Reihenfolge der Bewertungskriterien enthält deshalb keine Gewichtung. Die Jury begründet in ihrem Bericht ihren Entscheid und formuliert ihre Empfehlungen für den erstrangierten Beitrag zuhanden der Auftraggeberschaft für die Erteilung des Folgeauftrags gemäss Wettbewerbsprogramm. Juryentscheide in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

4 Wettbewerbsaufgabe

4.1 Umschreibung der Aufgabe

4.1.1 Perimeter

Im Wettbewerb wird zwischen dem Projekt- und den Betrachtungsperimeter unterschieden (vgl. nachfolgende Abbildung).



Projekt- und Betrachtungsperimeter (Quelle Grundlage: map.geo.bs.ch)

- Der Projektperimeter umfasst den Perimeter für das eigentliche Projekt inkl. eines Treppenzugangs zur Birs auf Seite Birsfelden sowie der Eingriffsbereiche für den Bau der Brücke. Der Anschlusspunkt in Birsfelden ist in seiner heutigen Lage fixiert. Auf Seite Basel-Stadt sind leichte Anpassungen des Anschlusspunkts denkbar, wenn hierfür Gründe bestehen, jedoch unter zwingendem Erhalt der bestehenden Bäume und deren Wurzelwerk.
- Der Betrachtungsperimeter beinhaltet das weitere stadträumliche und landschaftliche Umfeld, welches für eine qualitativ hochstehende Lösung zu betrachten ist z.B. städtebaulich, landschaftlich und naturräumlich. Es beinhaltet den Flussraum beidseits des Stegs die Stadtansicht auf Seite Kanton Basel-Stadt sowie die beiden Quartierpläne mit aktuell laufenden Projekten rechts und links des Birsstegwegs.

4.1.2 Ausgangslage

Der bestehende Birssteg aus dem Jahre 1934 überspannt mit einer Länge von ca. 60 m und einer Breite (Verkehrsfläche) von 2.75 m (Konsolenkopf 3.5 m) die Birs auf Höhe Birsstrasse/Birsstegweg. Er übernimmt eine wichtige Erschliessungs- und Verbindungsfunktion, zwischen den wichtigen publikumsorientierten Nutzungen im Zentrum von Birsfelden (Kanton Basel-Landschaft) und dem Lehenmattquartier (Kanton Basel-Stadt). Signalisiert ist er als Fussweg mit «Velos gestattet».



Birssteg, Seite Basel-Stadt (links), Birssteg, Seite Birsfelden (rechts), Bilder aus (Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt)

Aus einem Bericht zur Hauptinspektion 2010 (vgl. Kap. 3.8 Grundlage E3) geht hervor, dass sich der Birssteg in einem schlechten Zustand befindet und entsprechend ein Erneuerungsbedarf in absehbarer Zukunft vorzusehen ist. Die dem Bericht zugrundeliegende Fotodokumentation gibt einen guten Eindruck über den Zustand aber auch die Details zum Brückenbauwerk insgesamt. Die Tragfähigkeit, die Gebrauchstauglichkeit und die Dauerhaftigkeit sind mittelfristig nicht mehr gewährleistet und es sind bauliche Massnahmen notwendig.

Mit einer lichten Breite von 2.70 m und den 2019 und 2025 erhobenen Fuss- und Veloverkehrsmengen ist der Birssteg bereits heute zu schmal. Die VSS-Norm geht bei diesen Nutzungsfrequenzen von lichten Breiten zwischen 4.20 m und 4.50 m aus.

Die anfallende Abflussmenge im Hochwasserfall (HQ100 und Freibord) ist bei den Widerlagern auf beiden Seiten nicht gewährleistet. Dies führt aufgrund der möglichen Verklausung durch Schwemmholz zu Überschwemmung der Gebiete entlang der Birsstrasse. Diese Berechnungen stützen sich auf eine Hydrologie ohne Berücksichtigung des Klimawandels (stärkeren Regenfällen und höhere Abfluss-Spitzen).

Aufgrund des baulichen Zustands, der verkehrlichen Anforderungen sowie der Anforderungen des Hochwasserschutzes ist ein Ersatzneubau notwendig.

Gegenstand des Projektwettbewerbs ist ein gestalterisch und konstruktiv überzeugendes und sensibel ins Umfeld eingebettete Projekt als Ersatzneubau des bestehenden Birsstegs für den Fuss- und Veloverkehr.

4.1.3 Leitidee

Für die neue Brücke wird ein Projekt gesucht, das sich in dem im ISOS (vgl. Kap. 3.8 Grundlage E5) aufgeführten Birsraum integriert sowie die ökologischen Anforderungen aufnimmt. Das gesuchte Projekt umfasst den Entwurf einer Brücke für den Fuss- und Veloverkehr. Die neue Brücke ersetzt die bestehende, wobei die bisherigen Anschlusspunkte beizubehalten sind. Die Anforderungen an das Bauwerk und den Betrieb sind in Kapitel 4.2 bis 4.4 zusammengestellt und orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (vgl. Kap. 3.10 Beurteilungskriterien).

4.2 Nachhaltigkeit

Der Ersatzneubau des bestehenden Birsstegs ist nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln (vgl. Kap. 3.10). Nachfolgend sind die Anforderungen an das Bauwerk aus Sicht Nachhaltigkeit zusammengestellt. Sie werden in den nachfolgenden Kapiteln thematisch präzisiert.

Anforderungen an das Bauwerk zur gesellschaftlichen Nachhaltigkeit

- Hochwertige architektonische Gestaltung unter Berücksichtigung von Drittprojekten– im Speziellen die angrenzenden Neubauprojekte zweier Hochhäuser in Birsfelden sowie Umgestaltung des Birsstegwegs und der angrenzenden Bereiche des Birsraums.
- Das Bauwerk gliedert sich gut ins Stadt- und Landschaftsbild ein. Die Ausgestaltung wird aus der Situationsanalyse abgeleitet und begründet. Das Bauwerk berücksichtigt die Potenziale des Standorts und der Umgebung.
- Das Bauwerk weist eine stimmige Gesamtwirkung sowohl bei Tag wie auch bei Nacht (inkl. Beleuchtung) auf.
- Sichere, leistungsfähige und hindernisfreie Querung, die den aktuellen Anforderungen von Fuss- und Veloverkehr entspricht.

Anforderungen des Bauwerks zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit

- Das Brückenbauwerk ist konstruktiv und logistisch effizient, erfüllt die Aspekte der ökonomischen Nachhaltigkeit (Erstellungskosten, Lebenszyklus). Entwurf und Konstruktion des Brückentragwerks sind statisch robust. Die Umbaubarkeit und Rückbaubarkeit ist gegeben.
- Das Bauwerk weist einen minimierten Betriebs- und Unterhaltsaufwand auf. Tragwerk und Konstruktion ermöglichen eine einfache Inspektion, Instandsetzung und den Austausch von Bauteilen.
- Bezüglich der Erstellungskosten wird ein wirtschaftlich angemessenes, ressourcenschonendes und hinsichtlich Konstruktion, Materialisierung und Bauablauf optimiertes Brückenbauwerk mit hoher Kostenbewusstheit in Planung und Ausführung erwartet.
- Die Bauzustände, Installations- und Depotplätze, Zufahrten und Provisorien sind aufzuzeigen. Die Bauphasenplanung berücksichtigt, dass die Verbindung zwischen Birsfelden und Basel-Stadt während der Bauzeit gewährleistet sein muss.
- Für den Bauablauf und den groben Terminplan wird ein plausibles, etappierbares und hinsichtlich Verkehrsführung, Bauzuständen sowie Realisierungsdauer überzeugendes Vorgehen mit möglichst geringen Einschränkungen während der Ausführung erwartet.
- Einhaltung der technischen und funktionalen Anforderungen Kt. Basel-Stadt und Birsfelden (vgl. hierzu Kap. 4.4) und Nachweis der technischen Machbarkeit.

Anforderungen an das Bauwerk zur ökologischen Nachhaltigkeit

- Berücksichtigung der Umwelt, Flora und Fauna in den Böschungen, im Vorland und im Bereich der Stützelemente sowie Förderung der ökologischen Vernetzung entlang der Birs.
- Die landschaftlichen Aspekte bzw. Auswirkungen auf den Birsraum (Umwelt, Naherholung, angrenzende Freiräume Natur- und Landschaftsschutz) sind zu berücksichtigen.
- Ressourcenarme (hinsichtlich graue Energie) und umweltschonende Erstellung, wertbeständiges Material, geringe Eingriffe in die Umgebung/Birsraum.
- CO₂-Emissionen für die Erstellung der Brücke sind soweit möglich zu reduzieren z.B. durch eine optimierte Planung, ressourcenschonende Konstruktion und den Einsatz emissionsarmer Materialien und Bauverfahren (CO₂ Bilanzierung)
- Es ist eine weitgehend kreislaforientierte Brückenlösung anzustreben. Materialien und Konstruktion sollen im Sinne einer ressourcenschonenden Lebenszyklusbetrachtung möglichst wiederverwertbar, trennbar und recyclebar sein.

4.3 Städtebau und Landschaft

4.3.1 Städtebau

- Der Birsraum ist ein bedeutender Naturkorridor für die angrenzenden Gemeinden von Kanton Basel-Landschaft aber auch der Stadt-Basel (vgl. Kap. 3.8 Grundlagen E8, F8, F9). Dieser naturnahe Erholungsraum bildet damit ein wichtiges Bindeglied weit über die Stadtgrenzen von Basel-Stadt hinaus. Die Birs bietet ein hohes

Potenzial für Naturschutz und Erholung. Entsprechend bedeutend sind in der vorliegenden Situation die verbindenden Elemente über den Birsraum in das angrenzende Zentrum von Birsfelden, welches wichtige Versorgungsinfrastrukturen aufweist, und in Richtung Schwarzpark auf Seite Basel-Stadt sowie in den umgebenden Landschafts- und Siedlungsraum. Das Naturinventar Birsfelden führt den Birsraum als Flächen-Naturobjekt.

- Der Raum entlang der Birs im Umfeld des Birsstegs ist auf Seite Basel-Stadt durch den grosszügigen Strassenraum der Birsstrasse mit einer entlang der Birs verlaufenden Baumreihe charakterisiert. Die daran angrenzende zumeist heterogene Bausubstanz mit grosszügigen Vorbereichen und Gebäudehöhen zwischen drei bis fünf Geschossen weist eine geschlossene Fassade zur Birs auf.

Auf Seite Birsfelden grenzen private Vorzonen, die teilweise intensiv begrünt sind, an das Birsvorland. Entsprechend näher rücken hier die Wohnbauten an den Birsraum und prägen dessen Charakter. Für Birsfelden bildet der Birssteg den Abschlusspunkt für die Achse Rhein-Birs. Diese führt direkt durch das Birsfelder Zentrum, welches in den kommenden Jahren eine Umnutzung und Umgestaltung vollziehen wird. Die beiden geplanten Hochhäuser an der Hauptstrasse/Birsstegweg in Birsfelden (vgl. Kap. 3.8 Grundlagen F10, F11) treten zum Birsraum prominent in Erscheinung und werden die stadträumliche Gesamtsituation künftig stark verändern.

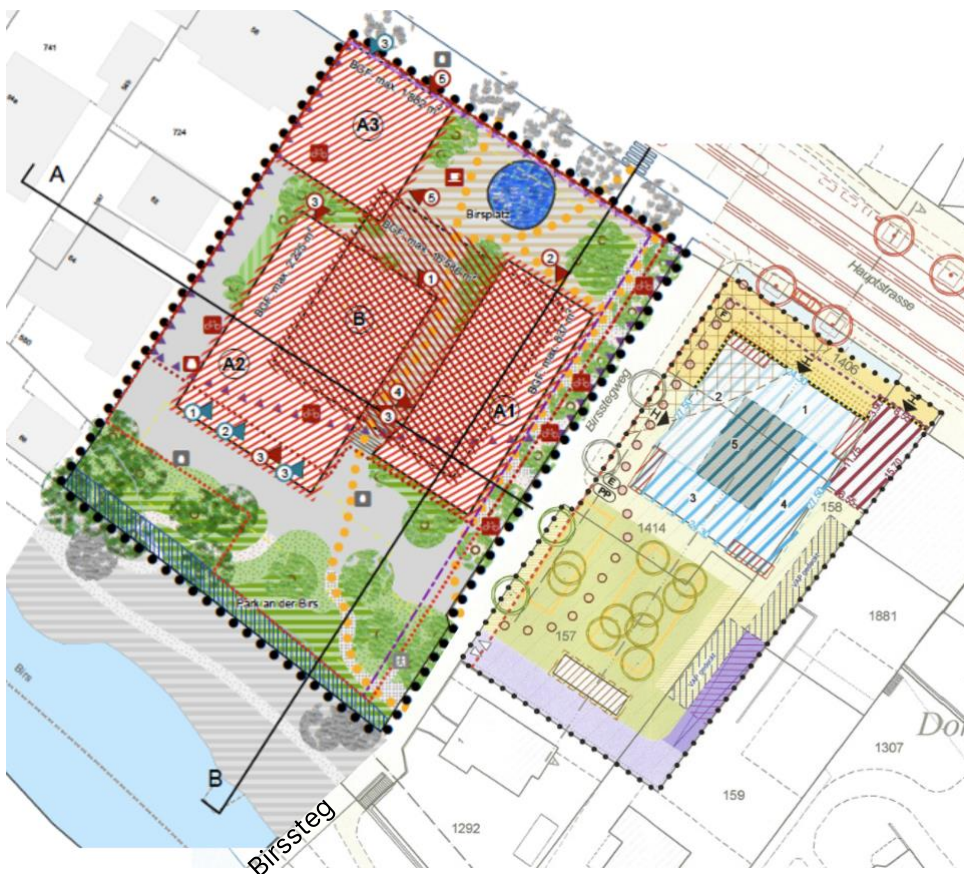
- Der Birssteg verbindet diese beiden Stadträume und soll sich in diese Situation einfügen und die vorhandenen und zukünftigen Identitäten stärken. Die Erkennbarkeit des Brückenschlags ist unter Beachtung der vorhandenen städtebaulichen Situation zu verbessern. Dafür sind die Wegbeziehungen zu ordnen und störende Elemente sind aus dem Bereich der Brückenköpfe zu entfernen, siehe beispielsweise Bilder unter 4.4.2 und 4.1.2.

Quartierpläne, Kantonsstrasse und Zentrumsplanung

Der Birssteg und der daran anschliessende Birsstegweg tangiert eine Reihe von aktuellen Projekten in Birsfelden. Neben den Bauprojekten aus den beiden Quartierplänen am Birsstegweg steht die Umgestaltung der Kantonsstrasse in diesem Bereich sowie die Zentrumsplanung Birsfelden an. Teilweise werden die Projekte parallel mit dem Birssteg realisiert. Dies erfordert eine Koordination der Projekte im Bauprozess sowie in den räumlich-gestalterischen Schnittstellen. Nachfolgend sind zentrale Aspekte der Entwicklung Birsfelden mit Bezug zum Birssteg zusammenfassend dargelegt (ausführliche Informationen unter <https://entwicklung-birsfelden.ch/>).

- Die Kantonsstrasse (Hauptstrasse), in die der Birsstegweg mündet, wird neu gestaltet. Im Zuge der Umgestaltung ist der Birsstegweg nur noch über einen Rechtseinbieger sowie eine Ausfahrt nach rechts erschlossen ([Projekt NOB – neue Ortsdurchfahrt Birsfelden](#)).

- Am Ankunftsort des Stegs in Birsfelden wird durch die hier geplanten Projekte, die unter anderem zwei Hochhäuser beidseits des Birsstegwegs anordnen, das neue Zentrum von Birsfelden gezeichnet.
- Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Erschliessung MIV (ca. 130 PP westlich und ca. 65 PP östlich) und die Anlieferung der Grundstücke entlang des Birsstegwegs wie auch rückwärtig die Grundstücke weiter westlich über diesen erfolgen. Der Birsstegweg ist daher als Erschliessungsstrasse oder Wohnstrasse (ES) kategorisiert bis auf Höhe Abzweigung nach Westen. Der Verkehr wird auf dem Birsstegweg im Mischverkehr geführt.
- Westlich des Birsstegwegs ist ein Pocket-Park, der sich bis zur Birs erstreckt, vorgesehen. Die angedachte Freiraumgestaltung zur Birs ist nicht im Quartierplan verankert, wird aber seitens Gemeinde Birsfelden in einem separaten Projekt weiterverfolgt.
- Entlang des Birsstegwegs sind bis zur Abzweigung nach Westen beidseits Baumpflanzungen vorgesehen.
- Neben den beiden Quartierplänen beabsichtigt die Gemeinde Birsfelden zudem die Umnutzung und Umgestaltung des Zentrums gemäss Quartierplan Zentrum. Wesentliches Merkmal des Quartierplans ist die Durchwegung, welche den zentralen Bereich der Achse Rhein-Birs darstellt.



Ausschnitt Quartierplanung Prisma Stand November 2025 Grundlage F10 (links) und Quartierplanung „Birsstegweg“ Juni 2025 Grundlage F11 (rechts)

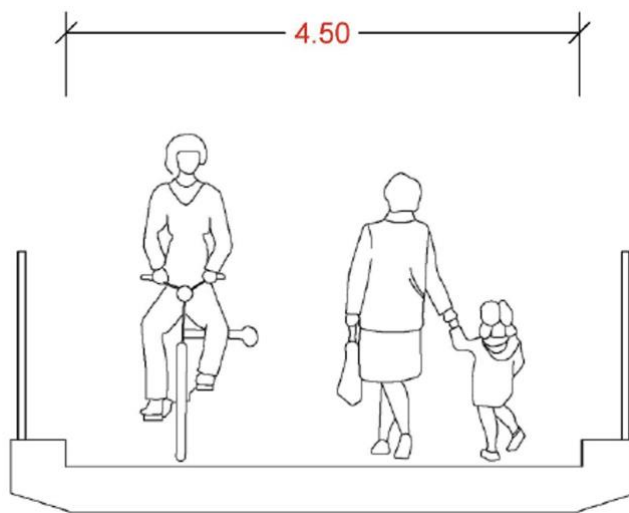
4.3.2 Landschaft/Ökologie

- Das Gebiet rund um den Birssteg ist ein bekanntes und gut frequentiertes Naherholungsgebiet. Entsprechend ist der zukünftige Birssteg in das umgebende Landschaftsbild harmonisch zu integrieren. Der Birsraum wurde vor ca. 10-15 Jahren revitalisiert. Er ist mit seinen Böschungen als Flächen-Naturobjekt im Birsfelder Naturinventar inventarisiert.
- Brücken bieten die Chance, eine sensible, ortsspezifische Schönheit in die Stadtlandschaft einzubringen und damit einen echten Mehrwert zu schaffen. Der Birssteg soll diesen Anspruch auf innovative und zugleich selbstverständliche Weise aufnehmen, indem er die Aufmerksamkeit gezielt auf den Flussraum und seine Atmosphäre lenkt.
- Auf Seite Birsfelden wird im Rahmen des Quartierplans Prisma (vgl. Kap. 3.8 Grundlage F10) (westlich Birsstegweg) zudem das Birsvorland neugestaltet, um die Freiräume im Zentrum noch besser an den Birsraum anzubinden. Teil des vorliegenden Wettbewerbs ist die Einbindung des Brückenbauwerks in den Birsraum sowie eine Treppe auf Seite Birsfelden als Zugang in den Birsraum. Eine Treppe sollte mit den angedachten Planungen zum Projekt Prisma (vgl. abgegebene Unterlagen) abgestimmt werden, damit nicht mehrere Treppen in unmittelbarer Nähe geplant werden und hierdurch Konflikte mit dem Gewässerraum entstehen.
Auf Seite Basel-Stadt besteht bereits ein Zugang, der auch weiterhin der Erschliessung des Birsraums dienen soll. Weitere Zugänge oder Rampen sind nicht zulässig.
- Sämtliche während dem Bau beanspruchte Böschungen und Flächen im Projektperimeter sind wiederherzustellen. Flächen, welche dauerhaft beansprucht werden, sind zu ersetzen. Die Festlegung der Ersatzmassnahmen sind im weiteren Projektverlauf zu klären. Der Baumbestand ist zu erhalten (vgl. auch Kapitel 4.4.7).
- Beidseits der Birs besteht ein Fussweg. Auf der Westseite der Birs verläuft der Dreiland-Wanderweg (Route-Nr.67). Es ist aufzuzeigen, wie dieser zukünftig mit den neuen Brückenstützen geführt werden soll.

4.4 Anforderungen an das Bauwerk

4.4.1 Bauwerk

- Der neue Birssteg ist für den Mischverkehr (Fuss- und Veloverkehr) auszulegen. Hierfür wird beziehend auf die VSS 40247a (vgl. Kap. 3.8 Grundlage F5) eine lichte Breite von mindestens 4.50 m (Innenkante Konsolenköpfe) vorgegeben, um insbesondere zukünftig dem zunehmenden Veloverkehr mehr Raum zu geben. Die Gesamtbreite der Brücke ist hingegen abhängig vom Tragsystem und der Konstruktion und entsprechend nicht vorgegeben. Darüber hinaus ist die Durchfahrt von schwereren Unterhaltsfahrzeugen sicherzustellen (vgl. Kap. 4.5).



Optimierung Mischverkehr – künftiger Querschnitt Birssteg

- Das Fallliniengefälle der Fahrbahn hat maximal 6% zu betragen. Die Entwässerung des Meteorwassers darf direkt in die Birs geleitet werden.
- Die Teams werden aufgefordert eine Brückenlösung zu entwickeln, die mit möglichst wenig Pfeilern (max. zwei Pfeiler) auskommt und damit auch für den Hochwasserschutz optimiert ist. Die Pfeiler inklusive der Widerlager sind so auszubilden, dass Treibgut abgewiesen wird und der Biotopverbund entlang des Ufers, inklusive Vorland und Böschungen, nicht beeinträchtigt wird.

4.4.2 Verkehr, Anbindung öV und übergeordnete Radroute

- In Birsfelden befindet sich die Tramhaltestelle Schulstrasse der Linie 3 in Fahrtrichtung Basel-Stadt direkt an der Ecke Birsstegweg-Hauptstrasse. Sie verbindet das Zentrum Birsfelden mit der Stadt-Basel Burgfelderhof, Gare de Saint-Louis und Birsfelden Hard im ca. 7.5 Minuten-Takt. Auf Seite Basel-Stadt verkehrt die Buslinie 36 ab Haltestelle Forellenweg, die zwischen Kleinhüningen und Schiffflände im ca. 7.5 Minuten-Takt verkehrt.
- Die kantonale Veloroute verläuft entlang der Hauptstrasse; die Verbindung nach Norden ist über die Schulstrasse sichergestellt. Über den Birssteg besteht ein Anschluss an das Velonetz von Basel-Stadt, derzeit jedoch nur in Richtung Nordwesten. Westlich des Anschluss Birssteg befindet sich eine

Unterflurentsorgungsstelle. Mit der Projekteingabe soll der Auftritt Velo in den Anschlussbereichen neu gedacht werden. Der Ersatzneubau Birssteg ist so auszubilden, dass eine zukünftige Neugestaltung der Birsstrasse möglich bleibt (z.B. für eine beidseitige Veloführung).



Anschlusspunkt Birssteg Seite Basel-Stadt

4.4.3 Beleuchtung

- Der Birssteg muss beleuchtet werden. Gemäss Vorgaben von Basel-Stadt sind im Aussenbereich die Lichtemissionen zu minimieren (keine Bodenleuchten/Uplights). Siehe auch SIA 491 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum sowie Empfehlungen von Dark-Sky Switzerland (www.darksky.ch). Zudem ist die kantonalen Umweltschutz Gesetzgebungen zu berücksichtigen (Richtlinie GT Beleuchtung, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 2024).

4.4.4 Bauen unter Betrieb

- Die Fuss- und Veloverbindung muss auch während der Bauzeit grundsätzlich gewährleistet sein. Allfällige Unterbrüche sind auf ein Minimum zu beschränken. Es ist aufzuzeigen, wie dies sichergestellt werden kann.
- Temporäre Abstützungen und Foundationen im Gewässerraum für die Herstellung des Bauwerks sind auf ein Minimum zu beschränken, dürfen keine bleibenden Schädigungen des Flussbettes zur Folge haben und müssen ausserhalb der Laichzeit der Fische liegen. Der minimale Abfluss von 280 m³/s (HQ30) ist jederzeit zu gewährleisten.

4.4.5 Baugrund und Altlasten

- Bezüglich des Baugrundes wird auf das geotechnische Gutachten verwiesen (gemäss Kap. 3.8 Grundlage E4). Aufgrund der sensiblen Umgebung ist es untersagt, im Rahmen der Erstellung des neuen Birsstegs Rammarbeiten irgendwelcher Art vorzunehmen.
- Die Foundationen sind kolksicher zu konzipieren (beispielsweise durch Bohrpfähle o.ä.), so dass einer späteren Revitalisierung der Birs nichts im Wege steht. (Aufhebung der Böschungssicherung, etc.). Allfällige Foundation von Flusspfeilern

des neuen Brückenbauwerks sind mindestens 2.00 m unter Sohle der Birs anzuordnen.

- Der Perimeter des Projekts ist weder im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Basel-Stadt noch im KbS des Kantons Basel-Landschaft verzeichnet.

4.4.6 Werkleitungen

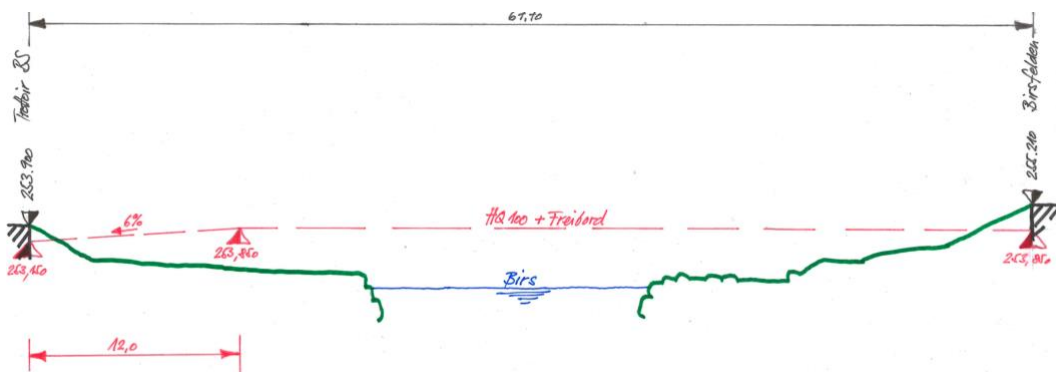
- In der Brücke sind ausser der öffentlichen Beleuchtung keine weiteren Werkleitungen vorgesehen
- Im Vorland auf beiden Seiten liegt eine Vielzahl an Werkleitungen. Die Werkleitungen sind im Wettbewerbsplan, Neubau Birssteg, Plan Nr. 2682-01, Schmidt + Partner Bauingenieure AG dargestellt.
- Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein Beleuchtungsvorschlag aufzuzeigen sowie die daraus resultierenden erforderlichen Anpassungen der bestehenden Kandelaber im Vorland Basel-Stadt. Im Nachgang zum Wettbewerb ist die Machbarkeit mit der IWB sicherzustellen.

4.4.7 Schutzanforderungen

- Der Birsraum befindet sich im ISOS (vgl. Kap. 3.8 Grundlage E5). Die Umgebungszone ist mit Erhaltungsziel a (Erhalten der Beschaffenheit) belegt. Der angrenzende Stadtraum auf Seite Basel-Stadt, die Lehenmatte, ist als Gebiet mit Erhaltungsziel B (Erhalten der Struktur) geschützt.
- Die Bäume entlang der Birs auf Seite Basel-Stadt, welche im Baumkataster enthalten sind, sind geschützt und zu erhalten. Für alle weiteren Bäume gilt das Baumschutzgesetz (§4 BSchG), nach dem alle Bäume mit einem Umfang grösser als 90 cm geschützt sind. Dem Schutz der Umgebung z.B. Gewässerschutz, Baumschutz, Flussböschungen, Lebensraum Birs, Erschliessung und Schutz Vorland ist Rechnung zu tragen. Der Auszug des Naturinventars Birsfelden ist zu beachten (vgl. Kap. 3.8 Grundlage E8). Ebenso sind weitere Belange von Flora und Fauna angemessen zu berücksichtigen. Unter anderem sind im Gebiet Nasen (*Chondrostoma nasus*) und Wasserfledermäuse nachgewiesenen (vgl. Kap. 3.8 Grundlage F13, F14).
- Die Flussböschungen und das Vorland sind im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte verzeichnet (vgl. Kap. 3.8 Grundlage F9). Zudem ist der gesamte Birsraum (Böschung, Vorland, Gewässer) bis zur Kantonsgrenze mit einer Naturschonzone überlagert. Lokale temporäre Rampen zur Erschliessung des Vorlandes und für aufgeständerte Installationen und Arbeitsgerüste sind unter Berücksichtigung von Hochwasserschutz möglich. Es besteht eine Wiederherstellungs- resp. Ersatzpflicht. Die Erschliessung des Flussraums im Bauzustand erfolgt auf der Seite Birsfelden über eine Furt mit Zugang über eine Rampe vom Vorland Basel-Stadt. Alternative Zugänge sind durch die Teams nach Bedarf vorzuschlagen.
- Hinsichtlich Gewässerschutz gelten die eidgenössischen und kantonalen Gewässerschutzbestimmungen. Entlang der Birs ist die semiaquanautische Vernetzung (Übergangsbereich Wasser/Land) aus ökologischer Sicht zu gewährleisten. Es sollen möglichst keine Hindernisse in diesem sensiblen Bereich erstellt werden. Das Ufer inkl. Vorland und Böschungen sind Bestandteil einer

prioritären ökologischen Vernetzungsachse gemäss Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt (vgl. Kap. 3.8 Grundlage F8) für trockenwarme Lebensräume und Arten des Lebensraums Wiese. Die ökologische Vernetzung entlang der Birs muss entsprechend gewährleistet bleiben und soll gefördert werden. Da die Bauarbeiten im Gewässerschutzbereich stattfinden werden, ist zu berücksichtigen, dass die Beeinträchtigungen des Uferbereichs und der Gewässersohle durch Maschinen minimiert wird.

- Gemäss Gefahrenkarten beansprucht die Birs den gesamten Gewässerraum innerhalb der Dämme bzw. im Einschnitt bei Hochwasser (ab HQ100).
 Massgebend für den zu planenden Steg sind folgende Hochwasserkoten:
 Generell: Für die Unterkante Brücke inkl. Freibord gilt eine minimale Höhe von 253.85 m ü. M. (HQ100, 252.75 plus Freibord 1.1 m, Stand Modell 2026)
 Ausnahme: Beim Widerlager auf Seite BS (links) gilt für die Unterkante der Brücke eine minimale Höhe von 253.15 m ü. M. (HQ300, Stand Modell 2026). Der Übergang zu 253.85 m ü. M. auf der linken Seite soll dabei so kurz wie möglich gehalten werden.
 Das Hochwasserrisiko ist zu berücksichtigen und die Durchflussmengen sind zu gewährleisten, Das angegebene Freibord beträgt 1.1 m. Die Abflussmengen und Koten stammen aus dem aktuellen Modell der Gefahrenkarte BS.



Schemaquerschnitt (nicht massstäblich) – Visualisierung minimale Höhe Unterkante Brücke (vgl. Kap. 3.8 Grundlage E6) (Quelle: Tiefbauamt Kanton Basel-Stadt, Juni 2026)

- Geplante Nutzungsdauer
 - Tragkonstruktion 100 Jahre
 - Abdichtung 30 Jahre
 - Beläge 30 Jahre
 - Korrosionsschutz 30 Jahre
 - Ausstattung (Geländer etc.) 50 Jahre

4.5 Allgemeine und spezifische Normen

Es gelten die massgebenden Bundesgesetze, das Planungs- und Baugesetz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, das Strassengesetz und die Umweltgesetzgebungen mit den jeweils dazugehörigen Verordnungen.

Für die Projektierung gelten grundsätzlich das schweizerische Normenwerk sowie die gültigen Normen und Richtlinien des SIA, VSS, ASTRA und des Tiefbauamts des Kantons Basel-Stadt. Folgende Verkehrsarten sind zu berücksichtigen:

- Fuss- und Veloverkehr: Einwirkungen gemässe SIA 261 (2020), Kap. 9 «nichtmotorisierter Verkehr»
- Motorisierter Verkehr, Lastmodell BS:
 - Achslasten: Vorderachse $Q_{kBSV} = 70 \text{ kN}$
Hinterachse $Q_{kBSH} = 130 \text{ kN}$
 - Geometrie: Achsabstand: 5.00 m
Radstand: 2.00 m
Aufstandsfläche: 0.40 m x 0.40 m

5 Programmgenehmigung

Das vorliegende Programm und die publizierten Unterlagen werden von der Jury genehmigt

Ort, Datum:

Basel, 10.06.2026

Fachjury

Armand Fürst



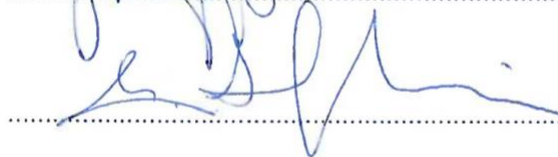
Rainer Klostermann



Gudrun Hoppe



Massimo Laffranchi



Sachjury

Roger Reinauer



Rainer Prüss



Matthias Fluri



Jasmin Frey

